



Schritte zur Gründung

einer neuen Pfarrei aus mehreren bestehenden Pfarreien



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



Übersicht

- I. Struktur
- II. Pastoral
- III. Verwaltung
- IV. Zeiten und Fristen



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



I. Struktur (1)

- **Zwei Rechtswelten:**
 - Pfarrei = Kirchenrecht (z.B. Pfarrgemeinderat)
 - Kirchengemeinde = Staatskirchenrecht (z.B. Verwaltungsrat)
- **Name der Pfarrei**
- **Pfarrkirche**
- **Patrozinien aller Kirchen bleiben unverändert**
- **Zentrales Pfarrbüro - Kontaktstellen**



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
 BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



I. Struktur (2) - Schritte bei der Neugründung

- Votum aus den Gremien
- Begleitung durch Kirchliche Organisationsberatung
- Bildung einer Steuerungsgruppe aus Vertretern des verschiedenen Pfarreien/Kirchengemeinden und der Hauptamtlichen
- Klärung von Detailfragen mit den Abteilungen im BGV
- Entscheidung über Pfarreiname, Pfarrkirche, Zentrales Pfarrbüro mit seinen Kontaktstellen
- Erstellung eines Pastoralkonzepts
- Gestaltung spiritueller Elemente
- Entwurf für die Urkunde
- Begleitend: Information der Öffentlichkeit
- Feier der Neugründung
- Umsetzung



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
 BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



II. Pastoral (1)

- Die Neugründung einer Pfarrei bietet die Chance die Pastoral zu erneuern und eine gemeinsame Vision zu formulieren: „Wozu sind wir als Pfarrei da?“
- In der neuen Pfarrei können, den einzelnen Orten entsprechend pastorale Schwerpunkte profiliert werden – nicht mehr jeder muss alles machen
- Primat der Pastoral vor den Finanzen – mit einem Pastoralkonzept sollte eine Grundlage für künftige Entscheidungen auch zur Verwendung der finanziellen Ressourcen gelegt werden
- In den bisherigen Pfarreien sollen nach Möglichkeit „Ortsghremien“ gebildet werden, die vor Ort eine pastorale und finanzielle Verantwortung in einer möglichst großen Eigenständigkeit und mit der nötigen Rückbindung an PGR und VR wahrnehmen



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



II. Pastoral (2) - PGR

- Die Pfarrgemeinderäte der bisherigen Pfarreien sind bis zum Datum der Neugründung im Amt.
- In der neuen Pfarrei wird bis zur Neuwahl des PGR ein gemeinsamer PGR aus allen bisherigen PGR-Mitgliedern gebildet.
- Vor der Neuwahl kann vereinbart werden, wie viele Mitglieder aus welcher bisherigen Pfarrei kommen sollen.



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



III. Verwaltung (1) - Verwaltungsrat

- Bestandsaufnahme von Vermögen, Immobilien und kirchlichen Einrichtungen
- Aufstellung eines gemeinsamen Haushaltes
- Durch die Neugründung entstehen keine finanziellen Nachteile
- Die Verwaltungsräte der bisherigen Kirchengemeinden sind bis zum Datum der Neugründung im Amt.
- Einer der bisherigen Verwaltungsräte bleibt bis zur Neuwahl geschäftsführend im Amt, die anderen VR-Mitglieder nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- Der geschäftsführende VR darf keine weitreichenden Entscheidungen bis zur Neuwahl (spätestens nach 6 Monaten) treffen, diese würden in dieser Zeit auch durch das Generalvikariat nicht genehmigt.
- Ist im neuen VR eine bisherige Kirchengemeinde nicht vertreten, kann aus dieser ein stimmberechtigtes Mitglied hinzugewählt werden



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



III. Verwaltung (2) - Verwaltungsleiter

- Die Größe der neu strukturierten Pfarrei macht es notwendig und möglich, dass gewisse Verwaltungsarbeiten hauptberuflich verrichtet werden.
- Der Stellenumfang richtet sich nach der Katholikenzahl sowie der Anzahl der bisherigen Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen (vgl. KA Oktober 2015 und KA Februar 2016) – Richtlinie befindet sich aktuell in Überarbeitung!
- Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde / das Bistum.
- Aufgabenbereiche der Kitas werden durch die Verwaltungskostenpauschale des Kita-Haushaltes finanziert.



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



III. Verwaltung (3) - Mitarbeiter

- Mit der im Bischöflichen Dekret gesetzlich angeordneten Gesamtrechtsnachfolge gehen die Verträge aller Mitarbeiter auf die vereinigte Kirchengemeinde über.
- Die Mitarbeiter behalten alle Rechte und Pflichten.
- Dienstgeber ist die vereinigte Kirchengemeinde.



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



IV. Zeiten und Fristen

- **Die Neugründung erfolgt immer zum 01.01.XXXX**
- Die Entscheidung zu Pfarrkirche, Name der Pfarrei, Sitz des Zentralen Pfarrbüros sollten bis zum 30.06. vor dem Neugründungsdatum getroffen sein, spätestens bis zum 30.09.
- Die Neuwahl des Verwaltungsrates erfolgt innerhalb der ersten 6 Monate nach der Neugründung.
- Die Neuwahl des Pfarrgemeinderates erfolgt innerhalb der ersten 6 Monate oder wird bis zum nächsten allgemeinen Wahltermin aufgeschoben.
- Der Prozessgestaltung vor Neugründung umfasst ca. 1,5 bis 1 Jahr



GLAUBE ÖFFNET GLAUBE BEWEGT GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de



**Vielen Dank
für ihre Aufmerksamkeit**

Austausch



GLAUBE ÖFFNET | GLAUBE BEWEGT | GLAUBE VERBINDET
BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | www.2030.bistum-fulda.de